

Gemeindewahlleitung Amt Warnow-West

**Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters über das Wahlergebnis der
Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ziesendorf am 09.06.2024**

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2024 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ziesendorf bekannt.

Wahlberechtigte	1.169
Wähler	842
gültige Stimmen	832
ungültige Stimmen	10

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Witt, Thomas (AKTIVE)	
„Ja“ - Stimmen	501
„Nein“ – Stimmen	331

**Der Gemeindewahlausschuss stellt fest, dass gemäß § 68 LKWG M-V Herr
Thomas Witt als Bürgermeister gewählt ist.**

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

(2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

(3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

(4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Kritznow, 13.06.2024


Blotenberg
Gemeindewahlleiter